

RKI-Empfehlung/Kategorien

Kategorien in der RKI-Empfehlung

In der RKI-Empfehlung „**Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene**“ sind ebenso wie in z. Zt. 12 anderen RKI- Empfehlungen abgestufte Kategorien als Hinweis enthalten, z. B. in Kap. 11.3 Aufbereitungsraum/-bereich:

„Arbeitsabläufe sind in „unreine“ und in „reine“ zu trennen (**Kat. IV**).“

Kategorisierung (bundeseinheitliche Eingruppierung von Maßnahmen des Robert Koch Institutes)

- basiert auf dem derzeitigen Stand wissenschaftlicher Kenntnis und Erfahrung,
- die Abstufung erfolgt nach Verbindlichkeit/ Nachdrücklichkeit der jeweiligen Empfehlung,
- die wissenschaftliche Evidenz führt zur entsprechenden Eingruppierung
- der infektionspräventive Wert von herangezogenen Studien orientiert sich am Endpunkt Infektion oder Tod des Patienten,
- Gesetze, Verordnungen oder sonstige verbindliche Vorgaben (z. B. staatliche Technische Regeln oder Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger) bilden eine eigene Kategorie.

Seit Juli 2010 gilt:

Kategorie IA:

Die Empfehlung basiert auf gut konzipierten systematischen Reviews oder einzelnen hochwertigen randomisierten kontrollierten Studien.

Kategorie I B:

Die Empfehlung basiert auf klinischen oder einzelnen hochwertigen epidemiologischen Studien und strengen, plausiblen und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen.

Kategorie II:

Die Empfehlung basiert auf hinweisenden Studien/ Untersuchungen und strengen, plausiblen und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen.

Kategorie III:

Maßnahmen, über deren Wirksamkeit nur unzureichende oder widersprüchliche Hinweise vorliegen, deshalb ist eine Empfehlung nicht möglich, (d.h. weder für noch gegen die Umsetzung der Maßnahme).

Kategorie IV:

Anforderungen, Maßnahmen und Verfahrensweisen, die durch allgemein geltende Rechtsvorschriften zu beachten sind.